STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 107/2013

Dezernat I
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen:
Az.: 220 cw

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf		N	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	21.05.2013	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	22.05.2013	N	zur Vorberatung
Stadtrat	28.05.2013	Ö	zur Beschlussfassung

Bebauungsplan-Vorentwurf "Neue Ortsmitte" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates und auf Empfehlung der Ausschüsse,

a) die Aufstellung des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und

b) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Im Ortsteil Lachen-Speyerdorf ist im Zuge der Konversionsmaßnahme der ehemaligen EDON-Kaserne im Bereich östlich der Flugplatzstraße die Entwicklung einer neuen Ortsmitte in Lachen-Speyerdorf geplant. Daher wird für das unter Denkmalschutz stehende Kasernengebäude und die umgebenden Teilflächen ein neuer Ortsmittelpunkt mit Schwerpunkten in den Bereichen Nahversorgungseinrichtungen und Wohnen entwickelt.

Dabei sind gegenüber dem Rahmenplan aus 2006 Änderungen in Bezug auf die Flächenzuschnitte und -zuordnung erforderlich. Grundsätzlich wird jedoch an der Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet festgehalten.

Es wird empfohlen, die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Die Anhörung des Ortsbeirates steht derzeit noch aus.

Neustadt an der Weinstraße, 30.04.2013

Oberbürgermeister